

Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung aus dem
Programm Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Ener-
gien, von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz
und der Versorgungssicherheit im Rahmen der Umset-
zung der Energiestrategie des Landes Brandenburg
(RENplus)

InvestitionsBank
des Landes Brandenburg
Technologie und Medien
Postfach 90 02 61
14438 Potsdam

Antragsnummer der InvestitionsBank des Landes Brandenburg

Zutreffendes bitte im Antrag ankreuzen

Eingangsstempel der
InvestitionsBank des Landes Brandenburg

Achtung: Anträge sind vor Beginn der Maßnahme zu stellen! Beginn der Maßnahme ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und/oder Leistungsvertrages.

Der Antrag wird gestellt als

- juristische Person des öffentlichen Rechts
 juristische Person und Gesellschaft des Privatrechts
 KMU¹ Nicht KMU¹ Einzelunternehmer und Personengesellschaft
 natürliche Person

1 Antragsteller

1.1 Hauptsitz

Name, Vorname/Firma

Postanschrift (Straße/Haus-Nr./Postfach/ PLZ/Ort)

Tel./Fax (mit Vorwahl)

1.2 Betriebsstätte (nur ausfüllen, falls die Anschrift des Projektortes nicht mit dem Hauptsitz identisch ist)

Sitz der Betriebsstätte (Straße/Haus-Nr./Postfach/PLZ Ort)

Tel./Fax (mit Vorwahl)

Ansprechpartner/in:

Name, Vorname (ggf. akademischer Grad)

e-mail

Tel./Fax (mit Vorwahl)

1.3 Branche

Art der gewerblichen Tätigkeit

Branchenschlüssel (wenn bekannt)

¹ siehe hierzu Punkt 2 und 3 sowie Erläuterungen zum Antragsformular
W1012902 - 05.10

2 Anzahl der beschäftigten Arbeitskräfte im Unternehmen (zum Zeitpunkt der Antragstellung)

Anzahl	Dauerarbeitsplätze		Ausbildungsplätze	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
unmittelbar vor Beginn des Vorhabens				
zusätzlich zu schaffende Dauerarbeitsplätze				
Gesamt				

Jahresumsatz (per: __.__.20__)

- unter 10 Mio. EUR
 10 Mio. EUR bis 50 Mio. EUR
 über 50 Mio. EUR

Bilanzsumme (per: __.__.20__)

- unter 10 Mio. EUR
 10 Mio. EUR bis 43 Mio. EUR
 über 43 Mio. EUR

3 Angaben zum Antragsteller

Gesellschaftsrechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Eine Gewerbebeanmeldung mit Datum vom _____

am Standort _____ liegt vor/ wird nachgereicht.

Der Antragsteller ist beim Amtsgericht _____ unter Nr. _____

im Handels-/Vereinsregister eingetragen.

Tag der Ersteintragung: _____

Gegenstand des Unternehmens: _____

Grund- oder Stammkapital: _____

Geschäftsführer: _____

Prüfung der Beteiligungsverhältnisse bei kleinen und mittleren Unternehmen

Gehört die Betriebsstätte zu einem Unternehmen, das zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist?

nein ja^{2,3}

Hält das antragstellende Unternehmen Anteile von 25 % oder mehr an anderen Unternehmen?

nein ja^{1,2}

Halten Gesellschafter des antragstellenden Unternehmens Anteile von 25 % oder mehr an anderen Unternehmen?

nein ja^{1,2}

Erstellt das Unternehmen eine konsolidierte Bilanz oder ist es im Abschluss eines anderen Unternehmens enthalten?

nein ja

¹ siehe hierzu Punkt 2 und 3 sowie Erläuterungen zum Antragsformular

² Darstellung der Beteiligungen mit einem Organigramm (siehe Anlage „Beispiel Firmenorganigramm“):

³ Die nachfolgenden Tabellen sind **unbedingt** auszufüllen!

Gesellschafter des Antragstellers (ggf. auch Komplementär GmbH):

Name, Vorname, Wohnsitz (bei Unternehmen: Firma, Sitz)	Höhe der Beteiligung	Jahresumsatz in EUR*	Bilanzsumme in EUR*	Anzahl Beschäftigte*

* bei Unternehmen

Beteiligung der **Gesellschafter** des Antragstellers an anderen Unternehmen:

Name des Gesellschafters	Unternehmen	Höhe der Beteiligung in % des Gesellschafts- kapitals	Jahresumsatz in EUR	Bilanzsumme in EUR	Anzahl Beschäftigte

Beteiligung des **Antragstellers/des antragstellenden Unternehmens** an anderen Unternehmen:

Name, Vorname, Wohnsitz (bei Unternehmen: Firma, Sitz)	Höhe der Beteiligung	Jahresumsatz in EUR*	Bilanzsumme in EUR*	Anzahl Beschäftigte*

* bei Unternehmen

Liegt ein Beherrschungsvertrag vor?

nein ja, mit wem: _____

Streubesitz nein ja, dann bitte Erklärung unter Ziffer 10 abgeben.

4 Vorförderung(en) für den unter Ziffer 1 angegebenen Antragsteller

Frühere Anträge werden von der Bewilligungsbehörde zur Erfolgskontrolle und zur Entscheidung über den vorliegenden Antrag herangezogen.

4.1 Haben Sie weitere „De-minimis“-Beihilfen und/oder Kleinbeihilfen beantragt bzw. im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren „De-minimis“-Beihilfen und/oder seit dem 01.01.2008 Kleinbeihilfen erhalten?

nein ja, dann bitte Anlage „De-minimis“- und/oder Kleinbeihilfen ausgefüllt beifügen

4.2 Sonstige Vorförderungen der letzten 3 Jahre

nein ja, dann bitte in der folgenden Tabelle angeben

Förderprogramm	Zuwendungsgeber (z. B. ILB)	Aktenzeichen	Förderbetrag in EUR

5 Angaben zum Vorhaben

5.1 Bezeichnung der beantragten Fördermaßnahme(n)

(Bitte die entsprechende/n Anlage/n vollständig ausgefüllt dem Antrag beifügen!)

- 2.1.1 Energierückgewinnung (Anlage 1)
- 2.1.2 Investitionen in Wärmepumpensystemen (Anlage 2)
- 2.1.3 Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (Anlage 3)
- 2.1.4 sonstige Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz in Prozessabläufen der gewerblichen Wirtschaft (Anlage 4)
- 2.1.5 Wärme- und Kältespeicher, Nahwärmenetze (Anlage 5)
- 2.2.1 Investitionen in Biomasseanlagen (Anlagen 6)
- 2.2.2 Investitionen in Wasserkraftanlagen (Anlage 7)
- 2.2.3 Investitionen in Tiefengeothermie-Anlagen (Anlage 4)
- 2.3 Investitionen im Rahmen von Pilot- und Demonstrationsprojekten für neue Technologien und Verfahren (Anlage 4)
- 2.4 Konzepte, Studien (Anlage 8)
- 2.5 Veranstaltungen (Anlage 8)
- 2.6 Einführung eines betrieblichen Energiemanagementsystems (Anlage 4)

5.2 Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Achtung: Mit dem Vorhaben darf erst nach Antragseingang in der ILB auf eigenes Risiko begonnen werden. Beginn der Maßnahme ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und/oder Leistungsvertrages. Ziffer 8.2 dieses Antrages ist zu beachten. Der Durchführungszeitraum kann max. 36 Monate ab Vorhabensbeginn umfassen.⁴

Beginn	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 33.33%;">Tag</th> <th style="width: 33.33%;">Monat</th> <th style="width: 33.33%;">Jahr</th> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Tag	Monat	Jahr				Beendigung	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 33.33%;">Tag</th> <th style="width: 33.33%;">Monat</th> <th style="width: 33.33%;">Jahr</th> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Tag	Monat	Jahr			
Tag	Monat	Jahr													
Tag	Monat	Jahr													

6 Ausgabenplan

Sind Sie bei der Durchführung der Maßnahme zum Vorsteuerabzug berechtigt?

- ja Förderung nur auf Nettokosten (Angaben enthalten keine Mehrwertsteuer)
- nein Förderung auf Bruttokosten (Angaben enthalten Mehrwertsteuer)⁵

	Betrag (EUR)
Gesamtkosten ⁶	

Falls das Vorhaben in mehreren Jahren durchgeführt wird

(max. 36 Kalendermonate)

Kalenderjahr	Aufteilung der Ausgaben (EUR)		
	gesamt	davon förderfähig	davon nicht förderfähig

⁴ Bei Anträgen von Großunternehmen, die unter die AGFVO fallen, ist vor Maßnahmebeginn zusätzlich die Bescheinigung im Sinne des Artikel 8, Abs. 3 AGFVO einzureichen (Anreizeffekt), siehe Anlage 10

⁵ Die Bescheinigung zur Befreiung vom Vorsteuerabzug ist als Anlage beizufügen.

⁶ Aufteilung in Einzelpositionen bitte in der entsprechenden Anlage vornehmen

7 Finanzierungsplan

Hinweise:

Die Summe der Gesamtfinanzierung muss der Summe der Gesamtinvestitionen entsprechen. Der beihilfefreie Eigenbetrag muss mindestens 25 % der Gesamtfinanzierung betragen.

Es sind alle öffentlichen Finanzierungshilfen aufzuführen, die beantragt oder bewilligt worden sind oder beantragt werden sollen.

Sofern bei den öffentlichen Finanzierungshilfen die Konditionen bereits feststehen, wie Laufzeit, Freijahre, Anzahl der Tilgungen pro Jahr, Effektivzins, geben Sie diese bitte mit an.

Beihilfefreie Finanzierungsanteile	Betrag (EUR)	
Eigenmittel		
Hausbankkredit (unverbürgt)		
Sonstige Mittel		
Zwischensumme		
Öffentliche Finanzierungshilfen	Betrag (EUR)	davon verbürgt EUR/%
Beantragter Zuschuss		/
Investitionszulage		/
Hausbankkredit (verbürgt)		/
Sonstige öffentliche Mittel (bitte bezeichnen)		/
_____		/
_____		/
_____		/
Zwischensumme		/

	Betrag (EUR)
Gesamtfinanzierung	

8 Erklärungen des Antragstellers

- 8.1 Ich/Wir bestätige(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu diesem Antrag und beigefügten Anlagen.
- 8.2 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir vor Antragseingang in der ILB nicht mit dem Vorhaben begonnen habe(n).⁷
- 8.3 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die hier beantragte Maßnahme keine sonstigen öffentlichen Fördermittel aus Programmen des Landes Brandenburg beantragt habe(n) und solche auch nicht beantragen werde(n).
- 8.4 Ich/Wir versichern, dass mein/unser Unternehmen kein Unternehmen in Schwierigkeiten ist.⁸
- 8.5 Mir/Uns ist bekannt, dass die folgenden in diesem Antrag einschließlich der Anlagen anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.

Angaben zu:

- a) Antragsteller (Ziffer 1.1 und 1.2)
- b) Branche (Ziffer 1.3)
- c) Anzahl der Beschäftigten, zu Jahresumsatz/Bilanzsumme (Ziffer 2)
- d) Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftsrechtliche Verhältnisse (Ziffer 3)
- e) Beteiligungsverhältnisse (Ziffer 3 und 9)
- f) Vorhaben, soweit sie als Tatsachen bereits sicher feststehen (Ziffer 4 einschließlich der zu Ziffer 4.1 beigefügten Anlagen 1 bis 6)
- g) Beginn des Vorhabens (Ziffer 4.2 und 7.2)
- h) anderen öffentlichen Finanzierungshilfen (Ziffer 6)

Mir/Uns sind weiterhin das Brandenburgische Subventionsgesetz vom 11. November 1996 (GVBl Bbg I, Nr. 24, Seite 306) sowie § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgebend ist. Dies gilt insbesondere auch für die Mittelabrufe und die zu führenden Verwendungsnachweise.

- 8.6 Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt; insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der die Bewilligung/Bescheinigung erteilenden Behörde mitteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wurde. Auch das Unterlassen von Mitteilungen über Änderungen zu diesen Tatsachen ist subventionserheblich.
- 8.7 Mir/Uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und dass in diesem Falle die Verordnung (EG) 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 (ABl. EU Nr. L 210 ff. vom 31. Juli 2006) in Verbindung mit der Verordnung (EG) 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 (ABl. EU Nr. L 210, S. 1 ff. vom 31. Juli 2006) in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 (ABl. EU 15. Februar 2007) Anwendung findet.

Im Falle der Bewilligung erkläre(n) ich mich/wir uns damit einverstanden, dass folgende Daten entsprechend Artikel 7, Absatz 2, lit. d) der Verordnung (EG) 1828/2006 veröffentlicht werden:

⁷ Beginn der Maßnahme ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und/oder Leistungsvertrages. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

⁸ Siehe Erläuterungen zum Antragsformular

- Name des Begünstigten,
- Bezeichnung des Vorhabens,
- Betrag der bereitgestellten öffentlichen Mittel (ABl. EU vom 15. Februar 2007).

Unbeschadet der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission vor Ort überprüfen, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme wirksam funktionieren, wobei sie auch Vorhaben im Rahmen des Operationellen Programms prüfen können.

Die Regeln der Förderfähigkeit der Ausgaben werden bis auf die in den EU-Verordnungen der einzelnen Fonds vorgesehenen Ausnahmen auf nationaler Ebene festgelegt. Sie umfassen die Gesamtheit der Ausgaben, die im Rahmen eines Operationellen Programms geltend gemacht werden (vgl. Artikel 56 Verordnung (EG) Nr. 1083/2006).

- 8.8 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir nicht Gegenstand eines Wiedereinziehungsverfahrens infolge einer Produktionsverlagerung innerhalb Deutschlands oder in einem anderen Mitgliedstaat der EU bin/sind oder war/waren.
- 8.9 Die Bedingungen der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Energien, von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg vom _____ erkenne(n) ich/wir an.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers/Firmenstempel

9 Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Auskunftserteilung

- 9.1 Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass zum Zwecke der Transparenz von Fördermaßnahmen der Bund im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land oder das jeweilige Land den Namen des Empfängers der Zuwendung sowie Angaben über das Vorhaben und über die Höhe des Zuschusses in geeigneter Form veröffentlichen kann.

Mir/Uns ist bekannt, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei der für den Investitionsort zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden. Die zuständigen Behörden und die sonstigen Annahmestellen sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschließlich der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung dieses Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung zu stellen.

Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach Beendigung des Vorhabens zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten.

- 9.2 Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass Daten an die Europäische Kommission und/oder die mit Evaluierungen beauftragten Institute weitergegeben werden können.
- 9.3 Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass zur Prüfung des Antrages Sachverständige/Gutachter hinzugezogen werden können.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers/Firmenstempel

10 Erklärung zum Beteiligungsbesitz bei KMU (nur abzugeben, wenn zutreffend⁹)

Ich gehe/Wir gehen aufgrund der Kapitalstreuung nach bestem Wissen davon aus, dass die Betriebsstätte zu einem Unternehmen gehört, das nicht zu 25 % oder mehr unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist. Mir/Uns ist bekannt, dass maßgeblich für die Beurteilung, ob ein kleines oder mittleres Unternehmen vorliegt, der Zeitpunkt der Entscheidung der Behörde über die Förderung ist. Da sich die Angaben in den Ziffern 1, 2 und 3 auf den heutigen Zeitpunkt beziehen, sichere ich/sichern wir hiermit zu, sämtliche Veränderungen in Bezug auf den in Ziffern 1, 2 und 3 abgefragten Sachverhalt unverzüglich der zuständigen Behörde schriftlich mitzuteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wird.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers/Firmenstempel

11 Erklärung zur Auftragsvergabe (nur abzugeben, wenn zutreffend¹⁰)

Mir/Uns ist bekannt, dass gemäß Ziffer 6.2 der geltenden Richtlinie zur Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Energien, von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg bei zu fördernden Vorhaben mit einer Förderung > 50 Prozent die Regelungen der Nr. 3 der ANBest-P bzw. ANBest-G für die Vergabe von Aufträgen anzuwenden sind, die Gewährung einer öffentlichen Zuwendung gemäß LHO Brandenburg unter der Maßgabe des wirtschaftlichen und sparsamen Mitteleinsatzes (vgl. entsprechende Auflage unter Ziffer 1.1 der ANBest-P bzw. ANBest-G) erfolgt und Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben sind. Auskunft und Unterstützung hinsichtlich Inhalt, Form und Fristen der Ausschreibung gemäß den Vergabevorschriften Nr. 3 ANBest-P bzw. ANBest-G bieten die

Auftragsberatungsstelle für das öffentliche Auftragswesen im Land Brandenburg e. V.
Mittelstraße 5
12529 Schönefeld
Tel.: 030 3744607-0
Fax: 030 3744607-21
oder die zuständigen Industrie- und Handelskammern.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers/Firmenstempel

12 Erklärung zur Gesamtfinanzierung

Ich/Wir erkläre(n), dass unter Einbeziehung des beantragten Zuschusses, die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers/Firmenstempel

⁹ Maßgeblich ist die Situation im Zeitpunkt der Entscheidung der Behörde über die Bewilligung einer Förderung, Änderungen sind daher der zuständigen Behörde mitzuteilen.

Sofern das Unternehmen zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz eines anderen oder mehrerer Unternehmen oder Unternehmer steht, ist vom Antragsteller anzugeben, ob die beteiligten Unternehmen oder Unternehmer öffentliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften oder institutionelle Anleger sind. Handelt es sich bei den Unternehmen oder Unternehmern um öffentliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften oder institutionelle Anleger, ist auch anzugeben, ob die beteiligten Unternehmen oder Unternehmer einzeln oder aber gemeinsam Kontrolle über das Unternehmen ausüben.

Ist aufgrund der Kapitalstreuung nicht zu ermitteln, wer die Anteile hält, ist durch die Antragsteller diese Erklärung abzugeben.

¹⁰ Gilt nur bei zu fördernden Vorhaben mit einer Förderung > 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Anlagen

(Bitte die entsprechende/n Anlage/n vollständig ausgefüllt dem Antrag beifügen!)

- Anlage 1 - Energierückgewinnung
- Anlage 2 - Wärmepumpenanlage
- Anlage 3 - Kraft-Wärme-Kopplung
- Anlage 4 - Maßnahmen nach Ziffer 2.1.4, 2.2.3, 2.3 oder 2.6
- Anlage 5 - Nahwärmenetze, Wärme- und Kältespeicher
- Anlage 6 - Biomasse-Anlagen
- Anlage 7 - Wasserkraftanlagen
- Anlage 8 - Konzepte, Studien, Veranstaltungen
- Anlage 9 - Datenblatt Indikatoren
- Anlage 10 - Nachweis Anreizeffekt (bei Großunternehmen, die unter die AGFVO fallen)

Ergänzende Unterlagen sind mit dem Antrag einzureichen

(☒ = beigelegt)

1. beglaubigte Kopie des Personalausweises des Antragstellers (natürliche Person) bzw. der gesetzlichen Vertreter des antragstellenden Unternehmens (juristische Person)
2. Gesellschaftsvertrag/Satzung
3. Gewerbeanmeldung
4. Firmenorganigramm (siehe Anlage „Beispiel Firmenorganigramm“)
5. Handelsregisterauszug (in Tabellenform und nicht älter als 4 Monate in Kopie)
6. Eigentumsnachweis (Kopie des Grundbuchauszuges) bzw. Nachweis des Miet- oder Pachtverhältnisses einschließlich Zustimmung des Eigentümers
7. Bescheinigung zur Befreiung vom Vorsteuerabzug -sofern zutreffend-
8. Erklärung der Hausbank bzw. bei Kommunen Nachweis der Eigenmittel in Form der Einstellung der Mittel in den kommunalen Haushalt (eine Kopie des entsprechenden HH-Titels ist beizufügen)¹¹
9. prägnante technische Vorhabensbeschreibung

Folgende Unterlagen sind zum Verbleib beim Antragsteller bestimmt:

- Erläuterungen zum Antragsformular
- KMU-Informationsblatt -A-
- Prüfschema für kleine und mittlere Unternehmen
- Beispiel Firmenorganigramm
- Kundeninformationsblatt „De-minimis“-Regel
- Merkblatt „Vergabebestimmungen“
- Merkblatt „Anforderungen an Energiekonzepte“

¹¹ ist ab einer Zuschusshöhe von 10.000,00 EUR erforderlich
W1012902 - 05.10

Zum Verbleib beim Antragsteller bestimmt

Erläuterungen zum Antragsformular

2/3 Maßgeblich ist die Situation im Zeitpunkt der Entscheidung über die Bewilligung einer Förderung, Änderungen sind daher der zuständigen Stelle unverzüglich mitzuteilen (Ziffer 10 des Antrags).

Kleine und mittlere Unternehmen sind gemäß der Empfehlung der EU-Kommission vom 6. Mai 2003 für staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen in der Fassung des Amtsblattes der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 124 vom 20. Mai 2003, S. 36 solche, die

- weniger als 250 Personen beschäftigen und
- einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR haben und
- nicht zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder von mehreren Unternehmen gemeinsam stehen, welche die Definition der KMU nicht erfüllen.

Bei der Prüfung der Einhaltung dieser Kriterien wird die Konzernbetrachtung zugrunde gelegt. Auch die Gesellschafter des Antrag stellenden Unternehmens müssen diesen Kriterien unter Anrechnung der ggf. vorliegenden weiteren Beteiligungen gerecht werden.

5.1 Eine nähere technische Beschreibung und Begründung des Vorhabens ist obligatorisch.

5.2 Zuschüsse werden grundsätzlich nur für Vorhaben gewährt, die spätestens 3 Monate nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheides begonnen worden sind und innerhalb von max. 36 Monaten ab Vorhabensbeginn abgeschlossen werden. Bei Anträgen auf Investitionsbeihilfe durch Unternehmen, die nicht den kleinen und mittleren Unternehmen nach Anlage 1 AGFVO zuzurechnen sind, ist vor Maßnahmebeginn die Bescheinigung im Sinne des Artikel 8 Abs. 3 AGFVO einzureichen (Nachweis des Anreizeffektes).

6 Nicht berücksichtigungsfähig sind:

- a) Maßnahmen, deren dauerhafter wirtschaftlicher Betrieb unter Berücksichtigung der Förderung vom Antragsteller nicht gesichert werden kann,
- b) Maßnahmen, wenn der Zuwendungsbetrag unter 5.000,00 EUR liegt,
- c) Maßnahmen, die nicht im Land Brandenburg durchgeführt werden,
- d) Investitionen, die nicht aktivierungsfähig sind oder durch bilanzpflichtige Zuwendungsempfänger nicht aktiviert werden,
- e) die Mehrwertsteuer, sofern der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt ist,
- f) Finanzierungskosten, rechts-, steuer- und betriebswirtschaftliche Beratungen,
- g) Preisaufschläge bei Verkäufen zwischen verbundenen Unternehmen,
- h) Planungsleistungen für Vorhaben im Ein- und Zweifamilienhausbereich,
- i) Grunderwerbskosten, Baunebenkosten,

- j) Reparatur- und/oder Ersatzteilbeschaffung,
- k) Maßnahmen, die gesetzlich vorgeschrieben und/oder behördlich angeordnet wurden,
- l) Maßnahmen mit einer Amortisationszeit unter drei Jahren,
- m) Eigenleistungen (insbesondere Ausgaben wie eigene Planungsleistungen, Selbstbau und Selbstmontage von Anlagen),
- n) Mietkauf/Leasing.

7 Mindestens 25 % der beihilfefähigen Kosten sind in Form von Eigen- oder Fremdfinanzierungsmitteln ohne öffentliche Förderung durch den Beihilfeempfänger zu erbringen. Eigenmittel und „klassische“ Hausbankdarlehen sind grundsätzlich beihilfefrei. Fremdfinanzierungsmittel öffentlicher Einrichtungen (Bund, Land, Kommunen und Förderinstitute) wie z. B. Darlehen der KfW (ERP- und Eigenprogramme) gelten nicht als öffentliche Förderung, wenn der Endkreditnehmerzinssatz des Darlehens mindestens dem EU-Referenzsatz entspricht. Das Darlehen enthält in diesem Fall keine Beihilfeelemente.

Es sind sämtliche öffentliche Finanzierungshilfen für das Vorhaben anzugeben, d. h. auch dann, wenn diese nicht auf die Förderhöchstsätze anzurechnen sind. Abweichungen sind zu melden.

Sofern ein Rechtsanspruch auf eine Investitionszulage besteht, ist diese als Deckungsmittel bei der Ermittlung der Zuwendungshöhe und im Rahmen der Subventionswertberechnung zu berücksichtigen.

Zuwendungen werden nur ab einem Zuwendungsbetrag von 5.000,00 EUR gewährt.

8.7 Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. der EU C 244/2 vom 01.10. 2004)

Definition Unternehmen in Schwierigkeiten:

Ein Unternehmen befindet sich im Sinne der Leitlinien dann in Schwierigkeiten, wenn es nicht in der Lage ist, mit eigenen finanziellen Mitteln oder Fremdmitteln, die ihm von seinen Eigentümern/Anteilseignern oder Gläubigern zur Verfügung gestellt werden, Verluste einzudämmen, die das Unternehmen auf kurze oder mittlere Sicht so gut wie sicher in den wirtschaftlichen Untergang treiben werden, wenn der Staat nicht eingreift. Das Vorliegen eines Unternehmens in Schwierigkeiten kann anhand der folgenden Kriterien geprüft werden:

1. Formale Definition

Gemäß dem Wortlaut der Leitlinien befindet sich ein Unternehmen unabhängig von der Größe insbesondere in folgenden Fällen in Schwierigkeiten, wenn

- a) bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung mehr als die Hälfte des gezeichneten Kapitals verschwunden und mehr als ein Viertel dieses Kapitals während der letzten zwölf Monate verloren gegangen ist.

- b) bei Gesellschaften, in denen mindestens einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften, mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel verschwunden und mehr als ein Viertel dieser Mittel während der letzten zwölf Monate verloren gegangen ist.
- c) unabhängig von der Rechtsform der Gesellschaft die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die

Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllt sind.

Zur Beurteilung des Vorliegens der o. g. Kriterien dürften in der Regel die letzten 2 Jahresabschlüsse des Unternehmens ausreichend sein.

2. Materielle Definition

Auch wenn das Unternehmen nicht die formale Definition unter 1. erfüllt, kann es sich dennoch um ein Unternehmen in Schwierigkeiten handeln, wenn die folgenden Symptome vorliegen:

- steigende Verluste
- sinkende Umsätze
- Wachsende Lagerbestände
- Überkapazitäten
- verminderter Cash-flow
- zunehmende Verschuldung und Zinsbelastung
- Abnahme oder Verlust des Reinvermögenswertes.

Die Beurteilung, ob ein Unternehmen in Schwierigkeiten vorliegt, ist im Rahmen einer Gesamtabwägung aller Umstände des Einzelfalls unter Berücksichtigung der letzten Jahresabschlüsse und anderer aussagefähiger Unternehmensdaten vorzunehmen.

3. Erwerb eines Unternehmens aus der Insolvenz heraus

Ein Unternehmen, das von einem Investor aus der Insolvenz heraus erworben wird, ist grundsätzlich kein Unternehmen in Schwierigkeiten, wenn die nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:

Die Betriebsstätte oder Teile hiervon werden zum Marktpreis erworben. Der Kauf zum Marktpreis soll sicherstellen, dass keine Beihilfen vom alten auf das neue Unternehmen übertragen werden und der neue Investor somit eine marktmäßige Kaufentscheidung trifft.

Der Investor muss einen angemessenen Eigenbeitrag erbringen, der dokumentiert, dass er von den Zukunftsaussichten des übernommenen Unternehmens überzeugt ist.

Eine Kofinanzierung der Übernahme des Unternehmens durch eine private Bank zu Marktkonditionen dokumentiert ebenfalls, dass der Erwerbvorgang zu Marktkonditionen erfolgt.

- 11 Bei zu fördernden Vorhaben mit einer Förderung > 50 % sind die Vergabevorschriften gemäß Nummer 3 der ANBest-P/ ANBest-G zu beachten. Bei einer Förderung von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben wird abweichend von Nummer 3 der ANBest-P zugelassen, dass vom Antragsteller drei auf das Vorhaben bezogene voneinander

unabhängige, detaillierte Kostenvoranschläge mit dem Antrag vorzulegen sind, es sei denn, dass nur ein oder zwei Anbieter in Betracht kommen. In solchen Fällen ist dieses gegenüber der ILB zu begründen. Grundlage der Berechnung des Zuwendungsbetrages ist grundsätzlich der jeweils niedrigste Kostenvoranschlag.